

# Kerntechnische Begriffe

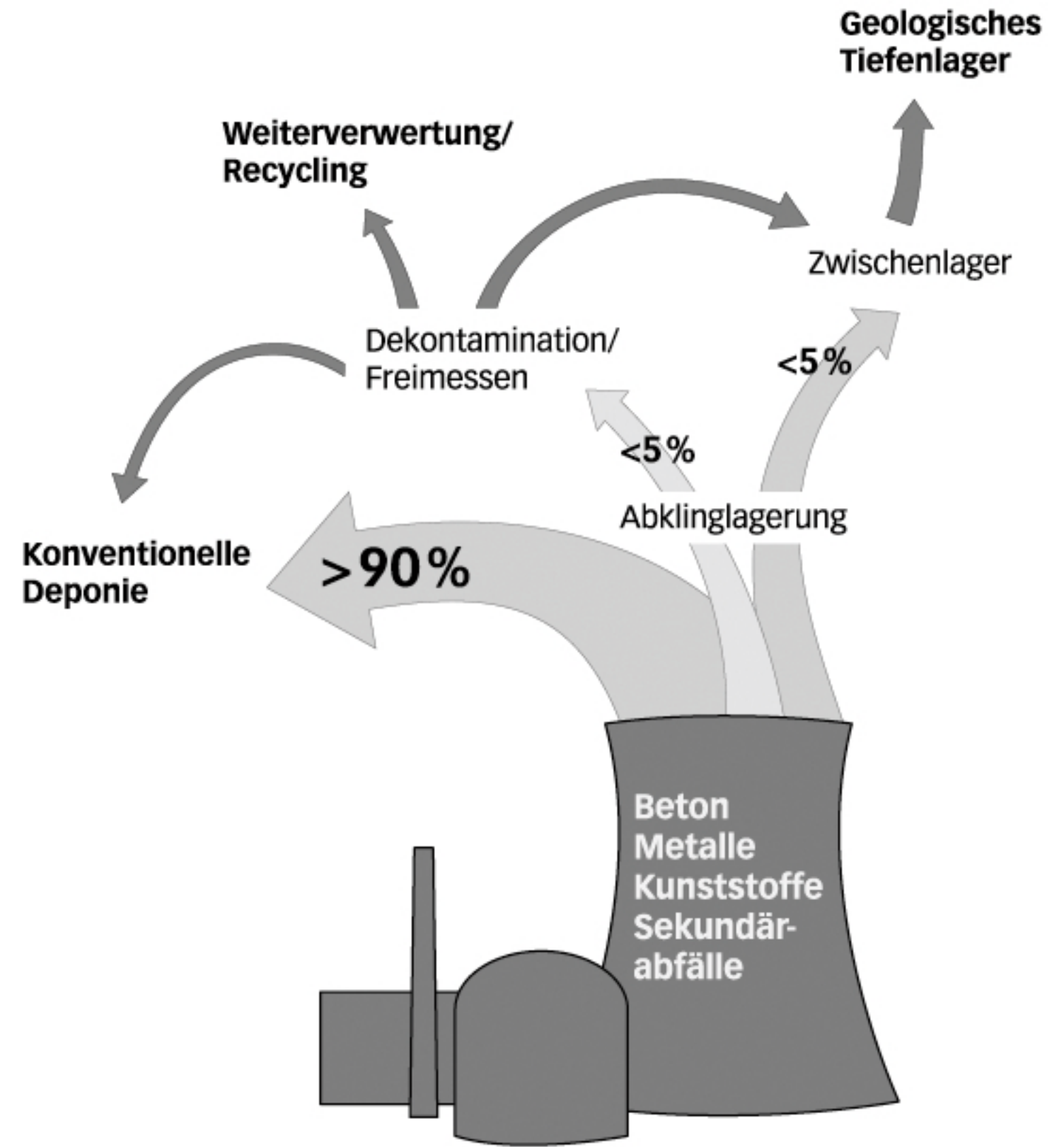
**Aktivierung:** Stoffe wie Stahl und Beton können durch Bestrahlung mit Neutronen selbst radioaktiv werden; die Radionuklide verteilen sich im Material, sodass sie praktisch nicht entfernbar sind.

**Kontamination/Dekontamination:** An Materialoberflächen können radioaktive Stoffe haften, die beispielsweise durch Abspülen, mit chemischen Lösungsmitteln oder durch Abschleifen wieder entfernt werden können.

**Konditionierung:** Endlagergerechte Aufbereitung und Verpackung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente, meistens mit einer Reduktion des Volumens verbunden.

**Freigabe/Freimessen/Freigrenzen:** Materialien, Gebäude und der Standort kerntechnischer Anlagen können aus dem Geltungsbereich der Kernenergiegesetzgebung entlassen werden, wenn die Radionuklidkonzentrationen unter den Freigabewerten (Freigrenzen) im Strahlenschutzgesetz liegen, was mithilfe des Freimessens der Radioisotope nachgewiesen werden muss.

**Leichtwasserreaktor:** Die Kernkraftwerke der Schweiz sind Druckwasser- und Siedewasserreaktoren, mit Leichtwasser (H<sub>2</sub>O mit Wasserstoffisotop Protium) als Kühlmittel und zur Moderation (Abbremsen) der Neutronenbestrahlung.



Die inaktiven und dekontaminierten Wertstoffe und die radioaktiven Abfälle gehen unterschiedliche Wege.